

Das Urteil bzgl. des Schwörens beim Propheten ﷺ

﴿ حكم الحلف بالنبي ﷺ ﴾

[ألماني – German – Deutsch]

Abdullah ibn Abdirahman Al-Jibrin

Übersetzung : Amina bint H.

Quelle : www.Fataawa.de

2010 - 1431

islamhouse.com

﴿ حكم الحلف بالنبي ﷺ ﴾
« باللغة الألمانية »

عبد الله بن عبد الرحمن الجبرين
- رحمه الله -

ترجمة: الأخت آمنة بنت هـ

المصدر: www.Fataawa.de

2010 - 1431

islamhouse.com

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Im Namen Allahs, des Erbarmers, des Barmherzigen

Das Urteil bzgl. des Schwörens beim Propheten ﷺ

Frage:

Oft höre ich Menschen, die etwas bekräftigen wollen, sagen: Beim Propheten. Ist dies erlaubt?

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Das Schwören beim Propheten ﷺ ist verboten (*haram*), und es ist eine Art des *Schirk*, weil das Schwören bei Etwas auf dessen Verehrung hindeutet, und ein Geschöpf kann kein anderes Geschöpf verehren. Der Prophet ﷺ sagte:

„Wer auch immer bei etwas anderem als Allah schwört, macht sich des Kufr oder des Schirk schuldig.“¹

Dies gilt für das Schwören bei den Propheten, Engeln, rechtschaffenen Menschen und allen anderen Geschöpfen.

Und der Prophet ﷺ sagte:

„Wer auch immer einen Schwur leistet, soll ihn bei Allah schwören oder schweigen.“²

In Hinsicht auf die Verse im Qur'an die Schwüre beinhalten, wie (z.B.) *„Bei den Entsandten“* (Sura Al-Mursalat), *„Bei den heftig Zerstreunden“* (Sura Ad-Dhariyat), *„Bei den mit Heftigkeit Entreisenden“* (Sura An-Nazi'at), *„Bei der Morgendämmerung“* (Sura Al-Fajr), *„Beim Nachmittag/Zeit“* (Sura Al-'Asr), *„Bei der Morgenhelle“* (Ad-Duha) *„...bei den Standorten der Sterne“* (Siehe Sura Al-Waqi'a (56):75) etc., diese sind Schwüre, die von Allah geschworen wurden, und Allah hat das Recht, Schwüre -mit was immer Er will- zu schwören, dass Geschöpf jedoch darf nur bei seinem Herrn schwören, erhöht sei Er.

Aus Al-Lu'lu' al-Makin min Fataawa Ibn Jibrin (S. 32).

¹ Authentisch/Makellos (*sahih*). Überliefert bei Ahmad (2/125); Abu Dawud (Nr. 3251); At-Tirmidhi (Nr.1535).

² Überliefert bei Al-Bukhari (Nr. 4860), *Al-Fath* (8/611) und 6107, *Al-Fath* (10/516); Muslim (Nr. 1647); Ahmad (2/309); Abu Dawud (Nr. 3247); An-Nasa'i (Nr. 3775); At-Tirmidhi (Nr. 1545); Ibn Maja (Nr.2096).

Islam Q & A.

(Frage Nr.: 1074)

Quelle: www.islam-qa.com & www.fataawa.de

Übersetzung: Amina bint H.

Kooperatives Da'wa-Büro in Rabwah (Riyadh)

www.islamhouse.com

Der Islam für Alle zugänglich!